



Die Gemeinde Bietigheim
(rd. 6.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)
in Vollzeit**

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Wege, Gebäude, Kinderspielplätze und des Friedhofs
- Reinigungsarbeiten beim Dorf- und Volksfest
- Führen von Kleingeräten, wie z. B. Rasenmähern etc. sowie Gerätepflege
- Mäharbeiten in Parkanlagen, Sportanlagen und Grünflächen mit dem Rasentraktor
- Planung und Ausführung kleinerer Installationen in gemeindeeigenen Gebäuden sowie Reparaturen
- Durchführung des Winterdienstes einschließlich der hiermit verbundenen Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe oder eine vergleichbare Qualifikation
- mindestens Führerschein Klasse B (C, CE wünschenswert)
- Handwerkliches Geschick; Sicherer Umgang mit Maschinen, Werkzeugen, Geräten etc.
- Körperliche Belastbarkeit sowie handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, z.B. bei gemeindlichen Festen und Veranstaltungen
- Selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einer wachsenden Gemeinde
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die Gemeinde Bietigheim, Malscher Straße 22, 76467 Bietigheim oder per E-Mail an Bewerbungen@Bietigheim.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Lars Jukresch (Amtsleitung) unter 07245/808-40 oder Lars.Jukresch@Bietigheim.de und bei Frau Loreen Werle (Personal- und Ordnungsamt) unter 07245/808-41 oder Loreen.Werle@bietigheim.de.

Informationen über unsere Gemeinde finden sich auch unter www.bietigheim.de.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach der Stellenbesetzung vernichtet und nicht zurückgeschickt werden.